

GEMEINDE WARNOW
Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Warnow

Betrifft: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow

hier: Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow

Die Gemeinde Warnow macht die Genehmigung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow durch Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 04.08.2010, Aktenzeichen: VIII 430 b - 512.111 - 58106 (4. Änd.), bekannt.

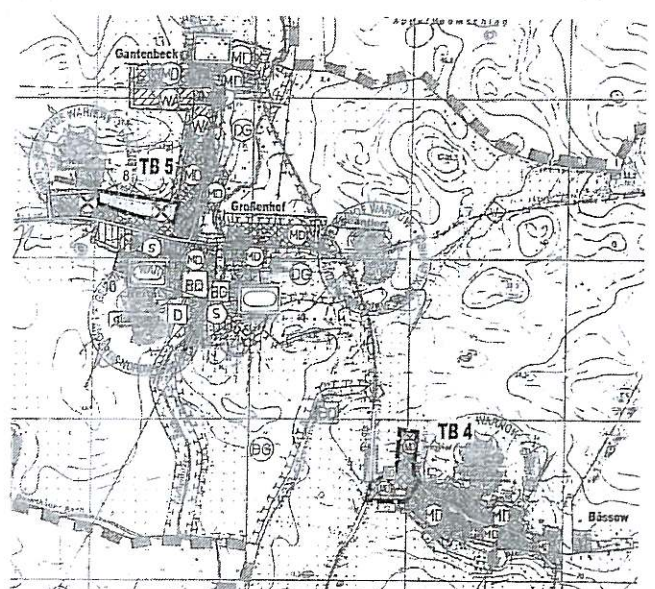
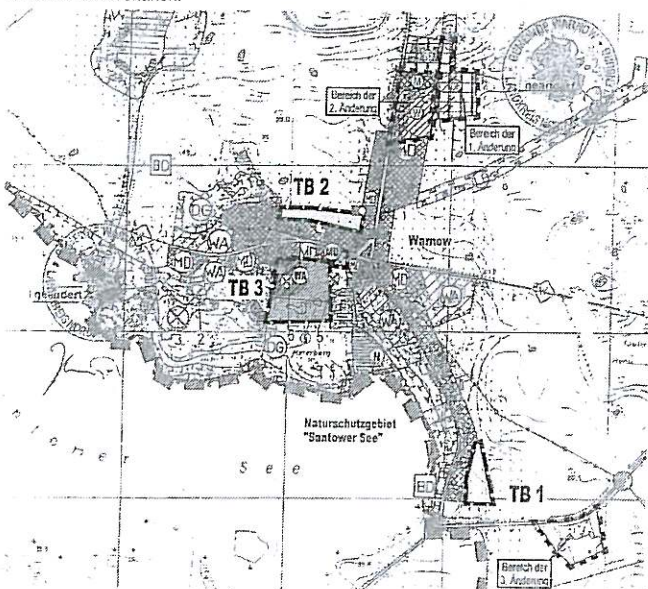
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow wurde am 27.05.2009 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow beschlossen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung genehmigt. Gemäß Hinweis des Genehmigungsbescheides wurde der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB eine Zusammenfassende Erklärung beigefügt.

Die Planbereichsgrenzen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Dabei werden hinsichtlich der einzelnen Teilbereiche folgende Planungsziele verfolgt:

- Teilbereich 1 in Warnow:
Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen anstelle Dorfgebiet am südöstlichen Ortseingang von Warnow aus Grevesmühlen kommend.
- Teilbereich 2 in Warnow:
Ausweisung landwirtschaftlicher Flächen anstelle Dorfgebiet im Ortszentrum von Warnow nördlich der Dorfstraße.
- Teilbereich 3 in Warnow:
Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes Richtung Meierberg südlich der Dorfstraße in Warnow anstelle landwirtschaftlich genutzter Flächen.
- Teilbereich 4 in Bössow:
Ausweisung eines Dorfgebietes anstelle bisher ausgewiesener landwirtschaftlicher Nutzfläche, auf Flächen, die überwiegend bereits bebaut sind.
- Teilbereich 5 in Großenhof:
Ausweisung landwirtschaftlich genutzter Flächen anstelle von Dorfgebieten.

Die Flächen im Teilbereich 3 in Warnow wurden geringfügig reduziert und dem neuen städtebaulichen Konzept angepasst. Ansonsten werden die Grundzüge der Planung gemäß Vorentwurf beibehalten.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow wird mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warnow mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauNVO ab diesem Tag im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, 23936 Grevesmühlen, während der Sprechzeiten des Bauamtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Warnow geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Warnow geltend gemacht worden ist. Beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Warnow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Regelung des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 366,378) zum Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften wird hingewiesen.

Warnow, den 24. März 2011

(Siegel)

Kacprzyk,
Bürgermeister der Gemeinde Warnow

Diese Bekanntmachung wurde am 29.03.2011 in der „Ostseezeitung“, Lokalausgabe Grevesmühlen, veröffentlicht.
Grevesmühlen, den 29.03.2011

Kacprzyk
Bürgermeister

- Siegel -

